

Geschichte

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

1. Sonstiges Mitarbeit

Sekundarstufe 1

Im Fach Geschichte werden in der Sekundarstufe 1 keine Klassenarbeiten geschrieben, die Leistungsbewertung erfolgt also ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Dazu gehören folgende Teilbereiche:

Beteiligung am Unterricht

Hier ist zunächst die Beteiligung in den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen zu nennen, d.h. die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, kooperativen Lernformen, bei der Projektarbeit und im Rahmen von Stationenlernen. Auch die Beteiligung an Rollenspielen und Podiumsdiskussionen gehört zu diesem Bereich.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass neben Reproduktionsleistungen auch komplexere Lernleistungen ermöglicht werden.

Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien.

Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch das Anfertigen der gestellten Hausaufgaben. Diese dürfen zwar nicht inhaltlich benotet werden, nicht erledigte Hausaufgaben haben jedoch negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Beteiligung am Unterricht.

Präsentation von Arbeitsergebnissen und Übernahme von Kurzreferaten

Die Bewertung orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien zur Bewertung von Präsentationen und Referaten.

Die regelmäßige Vergabe von Referaten zur Leistungsüberprüfung ist in den unteren Klassen der Sekundarstufe I nicht sinnvoll, da Referate den Schülerinnen und Schülern ein zu hohes Maß an Selbstständigkeit und Souveränität im Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Material abverlangen. Zudem können sich die zuhörenden Schülerinnen und Schüler oft nur schwer auf einen längeren zusammenhängenden Vortrag konzentrieren, da die Aufnahmefähigkeit begrenzt ist.

Schriftliche Beiträge zum Unterricht

Zu diesem Bereich gehören in erster Linie die schriftlichen Arbeitsergebnisse aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten.

Diese Formen können durch Protokolle und Lerntagebücher ergänzt werden. Zur Notenfindung kann auch die Mappenführung herangezogen werden.

Für die Bewertung gelten die fächerübergreifenden Kriterien.

Lernerfolgsüberprüfungen: Schriftliche Übungen (Tests)

Kurze schriftliche Überprüfungen (Tests) sind nicht mit Klassenarbeiten gleichzusetzen.

Schriftliche Übungen sollen über die individuelle Lernentwicklung Auskunft geben, indem sie die erreichten Kompetenzen verdeutlichen und Einblick in das Wissen und Reflexionsvermögen des einzelnen Schülers geben.

Die Aufgabenstellung muss sich an dieser Zielsetzung orientieren. Ein bloßes Abfragen von Daten oder das Lösen von Umordnungs- und Einsetzaufgaben wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Sekundarstufe 2

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen neben den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch auch Leistungen in Hausaufgaben, Referaten und Präsentationen. Diese Formen der sonstigen Mitarbeit können durch Protokolle, schriftliche Übungen, die Beteiligung an der Vorbereitung von Exkursionen sowie die Mitarbeit in Projekten ergänzt werden. Der Einsatz dieser Formen richtet sich nach den Gegebenheiten im Kurs sowie den thematischen und zeitlichen Möglichkeiten (z.B. für Projekte und Exkursionen).

Der Bereich der mündlichen Mitarbeit

Die mündliche Mitarbeit ist das konstitutive Element des Geschichtsunterrichts in der Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf der Oberstufe auf die Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und das Halten fachterminologisch richtiger Vorträge vorbereitet. Auch die Reflexionsfähigkeit wird im Rahmen spezifischer historischer Fragestellungen geübt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass sowohl individuelles Lernen ermöglicht wird als auch die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, in verschiedenen Formen am Unterrichtsgespräch teilzunehmen. Dazu zählen Antworten auf Wissens- und Denkfragen, die Beteiligung an Thematisierungs-, Strukturierungs- und Gestaltungsprozessen, das Einbringen individu-

eller Akzentuierungen, die Mitarbeit bei der Problemerkennung, Strukturierung und Ausweitung einer historischen Fragestellung sowie die Mitarbeit in den unterschiedlichen Sozialformen. Die Beurteilung orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien.

Hausaufgaben

Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch, dass die gestellten Hausaufgaben regelmäßig und in angemessener Form erledigt werden. Hausaufgaben werden in die Bewertung einbezogen.

Referate als Leistungen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit

Referate können als Einzel- oder Gruppenreferate eingebracht werden.

Zur Beurteilung werden die fächerübergreifenden Kriterien herangezogen.

Protokolle

Wenn Protokolle zum Einsatz kommen, werden sie nach den fächerübergreifenden Kriterien beurteilt.

Mitarbeit in Projekten

Zur Projektarbeit vgl. die fächerübergreifenden Ausführungen.

Schriftliche Übungen

Die Bearbeitungszeit umfasst nicht mehr als 30 bis 40 Minuten. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler lernen, für ein begrenztes Thema Sachverhalte angemessen wiederzugeben, Lösungswege zu finden, historische Probleme zu erkennen und kurze Stellungnahmen zu verfassen. Auch die Interpretation historischer Quellen oder Darstellungen im Rahmen einer eingegrenzten Aufgabenstellung kann durch schriftliche Übungen überprüft werden. Darüber hinaus werden grundlegende Arbeitstechniken geschult.

Die Benotung richtet sich nach der jeweiligen Form der schriftlichen Übung. Zur Groborientierung dienen die Vereinbarungen für die Beurteilung schriftlicher Leistungen, wobei diese der inhaltlichen und zeitlichen Begrenztheit dieser Arbeitsform anzupassen sind.

2. Schriftliche Arbeiten

Zu den schriftlichen Arbeiten gehören in der Sekundarstufe 2 die Klausuren und die Facharbeit.

Klausuren:

Die Klausuren orientieren sich hinsichtlich der Aufgabenstellungen und Bewertungen am Zentralabitur:

- gegliederte Aufgabenstellung:
 - A1: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher Quellen
 - B1: Analyse von Sekundärliteratur und kritische Auseinandersetzung mit ihr
- in der Qualifikationsphase ausgehend von insgesamt 100 Punkten: 20 Punkte für die Darstellungsleistung, 80 Punkte für die inhaltliche Leistung
- in der Einführungsphase gegebenenfalls geringere Gesamtpunktzahl, davon jeweils 20% für die Darstellungsleistung

1. Teilaufgabe: Analyse

- a. formale Text- bzw. Quellenkriterien, d.h. Charakterisierung von Autor und Adressaten sowie des Textes (Textsorte bzw. Quellenart) oder der nichtsprachlichen Quelle (z.B.: Karikatur) und Bestimmung des Themas, je nach Art des Textes bzw. der nichtsprachlichen Quelle ggf. Intention, Anlass und (bei Primärquellen) eine knappe Einordnung in den situativen Kontext. In diesem Aufgabenteil können je nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität der einzelnen Aspekte (AFB I und II) insgesamt (analog dem Punkteschema beim Zentralabitur) 6 - 12 Punkte erreicht werden.
- b. inhaltliche Vorstellung des Textes bzw. der Quelle: Bearbeitung des Textes bzw. der Quelle in textdurchschreitender Methode; d.h. Herausarbeitung der zentralen Aussagen des Textes bzw. der Quelle unter Beachtung der Argumentationsstruktur und übersichtlich gegliederte, sprachlich eigenständige Wiedergabe, bzw. bei nichtsprachlichen Quellen Beschreibung der Einzelelemente und deren Deutung (i.d.R. ABF I, bei nichtsprachlichen Quellen u.U. auch ABF II, d.h. 16 - 20 P.)

Orientierung zur Vergabe der halben Zahl der möglichen Punkte: zutreffende Wiedergabe der wesentlichen Aussagen des Textes bzw. der Quelle im textdurchschreitenden Verfahren (bei nichtsprachlichen Quellen: zutreffende Beschreibung und Deutung der wichtigsten Einzelelemente)

Orientierung zur Vergabe der vollen Punktzahl: Umfassende und in der Sache zutreffende Wiedergabe der inhaltlichen Hauptaussagen und der Argumentationsstruktur (bei nichtsprachlichen

Quellen: Differenzierte und weitgehend umfassende Beschreibung und Deutung der Einzelelemente)

2. Teilaufgabe:

Reorganisation und Transfer, z.B. Erläuterung historischer Hintergründe und/oder angesprochener historischer Sachverhalte (AFB II: 22-30 P.)

3. Teilaufgabe:

Sachurteil und Wertung des Textes bzw. der Quelle und seiner bzw. ihrer Aussagen (AFB III: 22-30 P.)¹

Die Vergabe der vollen Punktzahl bei den Teilaufgaben 2 und 3 sollte nur erfolgen, wenn die Ausführungen bzw. die Argumentation des Schülers/der Schülerin kenntnisreich, sachgerecht und differenziert sind bzw. ist, sie dürfen bzw. darf keine wesentlichen sachlichen Fehler enthalten.

Progression im Rahmen der gymnasialen Oberstufe

Das Anspruchsniveau im inhaltlichen und methodischen Bereich wird von der Einführungsphase bis zur Qualifikationsphase 2 sukzessiv gesteigert. Ausgehend von relativ konkreten, kleinschrittigen Aufgabenstellungen in der EF bis zur selbständigen, kriterienorientierten Analyse und Interpretation in der Qualifikationsphase 2; sukzessive Zurücknahme der reproduktiven Anteile zu Gunsten reorganisierender / beurteilender Anteile bereits in der Einführungsphase.

Darstellungsleistung:

Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung, genaue Berücksichtigung der Aufgabenstellung (5P.); beschreibende, deutende und wertende Aussagen werden schlüssig aufeinander bezogen (4P.); Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise belegt (3P.); präzise und differenzierte Sprache mit adäquaten Verwendungen der Fachterminologie (4P.); sprachliche Richtigkeit, sowie syntaktische und stilistische Sicherheit (4P.)

¹ Das Punktespektrum für die Teilaufgaben 2 und 3 entspricht dem Punktespektrum, das bisher beim Zentralabitur für diese Aufgaben festgelegt wurde, Änderungen sind vorbehalten.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu den einzelnen Notenstufen erfolgt in der Regel nach den Vorgaben des Punkteschemas für das Zentralabitur.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut (plus)	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut (minus)	13	89-85
gut (plus)	12	84-80
gut	11	79-75
gut (minus)	10	74-70
befriedigend (plus)	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend (minus)	7	59-55
ausreichend (plus)	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend (minus)	4	44-40
mangelhaft (plus)	3	39-34
mangelhaft	2	33-27
mangelhaft (minus)	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Facharbeit

Das Thema der Facharbeit muss so gewählt sein, dass es nicht nur Möglichkeiten zur reproduktiven Wiedergabe gibt, sondern auch Chancen zur Erklärung und Erläuterung von Zusammenhängen sowie zur Entwicklung eigener Ideen oder zur Formulierung eigener Bewertungsaussagen bietet. Damit werden die drei Anforderungsbereiche (AFB I – Reproduktion; AFB II – Reorganisation und Transfer; AFB III – Reflexion und Problemlösung) berücksichtigt.

Facharbeiten im Fach Geschichte setzen einen Schwerpunkt im Bereich der Quellenarbeit bzw. der kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur. Damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, den sicheren Umgang mit einer fachspezifischen Methode unter Beweis zu stellen, die sie aus dem Unterricht und aus Klausuren kennen.

In Absprache mit dem Kurslehrer bzw. der Kurslehrerin wird ein problemorientiertes Thema formuliert und eine passende Quelle (sprachlich oder nicht sprachlich) bzw. ein Historikerurteil ausgewählt.

Die Themen für die Facharbeiten orientieren sich an den inhaltlichen Vorgaben für die Qualifikationsphase.

Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin sollte bei der Entscheidung für ein Thema überprüfen, ob die Bearbeitung des Themas inhaltlich und methodisch im Rahmen einer schulischen Facharbeit bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang sollten zum Beispiel Fragen nach den zur Verfügung stehenden Materialien, den Zugangsmöglichkeiten bei den Recherchen und dem vorgegebenen Zeitrahmen zusammen mit dem Schüler bzw. der Schülerin bedacht werden.

Zur weiteren Eingrenzung bzw. individuellen Schwerpunktsetzung kann ein regionaler oder lokaler Bezug sinnvoll sein. Es muss jedoch kein Thema gewählt werden, das einen regional- oder lokalgeschichtlichen Bezug hat.

Bei der Anfertigung der Arbeit müssen fachspezifische und überfachliche Methoden berücksichtigt werden:

- formale Gliederung
- Erläuterung der methodischen Anlage der Arbeit
- Anwendung historischer Analyse- und Interpretationsverfahren
- richtiger Umgang mit Zitaten / Fußnoten
- angemessene Erstellung eines Literaturverzeichnisses, in dem benutzte Bücher und Aufsätze aufgelistet werden
- Seiten aus dem Internet werden eventuell mit angeheftet. Die Adresse des Dokuments wird angegeben.

Die Bewertung orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien.

Es wird ein Wortgutachten verfasst.

3. Gesamtnote

Den mündlichen Beiträgen zum Unterricht kommt im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I das größte Gewicht im Hinblick auf die Gesamtnote zu. Pünktuell erbrachte Leistungen wie z.B. Kurzreferate können die kontinuierliche Mitarbeit nicht ersetzen. Schriftliche Übungen werden je nach Umfang angemessen in die Notenfindung einbezogen.

Fehlende spontane Mitarbeit rechtfertigt nicht eine nicht ausreichende Note. Das Leistungsvermögen des einzelnen Schülers muss durch mehrfache, an den Schüler gerichtete Aufgabenstellungen abgeklärt werden.

Die Leistungsbeurteilung, in der fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erfasst werden, nimmt die gesamte Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick. Mündliche und schriftliche Leistungen werden dabei in ihrer Qualität und Kontinuität während des Schuljahres betrachtet. Die Note basiert nicht auf isolierten Einzelleistungen. In den einzelnen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I gilt es, die Ansprüche an Länge und Komplexität der Beiträge zu steigern.

In der Sekundarstufe 2 setzt sich die Note aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aus den oben genannten Leistungen zusammen. Zusätzlich zur mündlichen Mitarbeit erbrachte Leistungen, wie z.B. Referate, werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen.

Die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden am Ende eines jeden Quartals zu einer Note zusammengefasst. Aus den beiden Quartalsnoten ergibt sich am Ende eines Halbjahres die Gesamtnote für die „Sonstige Mitarbeit“.

Wenn Geschichte als schriftliches Fach gewählt wurde, wird die Gesamtnote aus der Note für die „Sonstige Mitarbeit“ und der schriftlichen Note gebildet, die sich am Ende des Halbjahres aus den Klausuren ergibt. Beide Noten sind dabei zu gleichen Teilen zu berücksichtigen.

(Stand: 2017)